

## **Ergebnisprotokoll Runder Tisch zum Thema Berggassenzufahrt**

Teilnehmer: Hr. Bgm. Forster, Wolfratshausen  
Hr. Melf, Ordnungsamt Wolfratshausen  
Hr. Fischhaber, LRA Bad-Tölz – Wolfratshausen  
Hr. Ferchl, Straßenbauamt Weilheim  
Hr. Lechner, Polizeiinspektion Wolfratshausen  
Hr. Reitinger, Polizeiinspektion Weilheim  
Hr. Pauli, Anwohner Berggasse  
Hr. Staub, Anwohner Berggasse  
Hr. Goller, Anwohner Berggasse

Ort: Rathaus Wolfratshausen

Zeit: Mi 04.03.09, 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Die Diskussion am Mittwoch im Rathaus begann mit den Statements der Vertreter der Fachbehörden, eine rechtssichere Beschilderung der Berggassenzufahrt sei bei Zufahrt über die Johannissgasse nicht möglich, am status quo der nunmehr geltenden Einbahnregelung sei daher - leider - festzuhalten. Dieses Statement hielt wiederholten Nachfragen hinsichtlich veränderter Beschilderung nicht stand, sowohl Stadt als auch Polizei mussten gegen Diskussionsende einräumen, daß eine rechtssichere Beschilderung nicht ausgeschlossen sei - lediglich, inwieweit diese ohne "Verwirrung" ortsunkundiger Verkehrsteilnehmer zu realisieren wäre, blieb offen. Allerdings bekannten sich Polizei und Stadt dazu, mit den für eine Abbiegespur notwendigen Flächen bereits andere städtebauliche Pläne zu haben.

Wir erwägen daher, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die von uns erarbeitete Alternative auf Übereinstimmung mit der StVO und Machbarkeit prüfen zu lassen.

Bürgermeister Forster bot uns - trotz Versicherung unsererseits, das Thema sei keineswegs abschließend geklärt : Respekt! - eine dauerhaft gültige Regelung der Zufahrt über das Seilergassl an, die mittels Sonderausweisen realisiert werden soll. Dazu bat er, Namen der Halter und Kennzeichen der betroffenen Berggassen-Anwohner dem Rathaus zu übermitteln und stellte rasche Ausstellung der Ausweise in Aussicht.

Die Diskussionsrunde zeigte - abgesehen von der zu erwartenden Ergebnisoffenheit - immerhin deutlich, auf wessen Hilfe man fürhin wird bauen können - die Polizei und der Bürgermeister würden und werden, gäbe man ihnen rechtssichere Munition in Händen, vermutlich unser Anliegen unterstützen. Seitens des LRA und der Straßenbehörde Weilheim, so war recht deutlich zu erkennen, können wir nicht mit Unterstützung rechnen.

Zum Thema Fußgängerampel ergab sich nach kurzer Diskussion folgender Sachstand:

Es musste von Seiten des Landratsamts und des Straßenbauamts eingeräumt werden, dass ohne weiteres Fußgängerampeln in zwei-Phasen-Schaltung zu finden seien (Rot-Gelb-Schaltung ohne Grünphase), nachdem dies am Beispiel Luise-Kiesselbach-Platz in München zweifelsfrei belegbar war. Allerdings wurde ersatzweise darauf hingewiesen, dass diese Ampeln in eine Gesamt-Lichtsignalanlage eingebunden seien, was in Wolfratshausen ja nicht der Fall wäre. Mit diesem Argument wurde die Zulässigkeit dieses Ampeltyps wieder in Frage gestellt. Das Argument bleibt nachzuprüfen.

Eine dreiphasige Ampel kommt wegen der Gefahr des Einfahrens in die Kreuzung durch die kurze Grünphase auch bei Dunkelschaltung (d.h. wenn sich die Ampel nach einigen Sekunden grün von selbst ausschaltet) nicht in Betracht – dagegen gibt es definitiv kein tragfähiges Argument. Die Vertreter der Behörden wiesen darauf hin, dass der Fußwegübergang durch eine Fahrbahnverengung und eine Verlegung etwas nordwärts in Richtung Markt zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Erkennbarkeit von Fußgängern sicherer gemacht werden solle – was allerdings den Wegfall unserer Einbiegespur bedeuten würde. Dieses Argument ist natürlich Unsinn, denn gerade am Ende einer Einbiegespur bietet sich durch Gehwegverbreiterung die Anlage des Fußgängerübergangs an, und die Einbiegespur erhöht sogar noch die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder nicht bereits in diesem Bereich über die Straße laufen, sondern tatsächlich die Verlegung des Übergangs auch annehmen. Die angestrebte Fahrbahnverengung entspricht einer Querungshilfe und stellt demnach nach Überzeugung der Behörden auch ohne Zebrastreifen den Stand der Vorschriften für diese Straßenkategorie dar. Für Fußgänger, die auf eine Gehhilfe angewiesen sind, sollen die Gehsteigkanten am Überweg abgesenkt werden. Abschließend wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass allein wegen der anzusetzenden (geringen) Fahrzeugfrequenz bei nur einer Fahrtrichtung und –spur ein ampelgeregelter Übergang für sich allein nicht durchsetzbar wäre.

Damit wird die Reaktivierung der Fußgängerampel immer unwahrscheinlicher. Gleichwohl werden wir versuchen, diese Frage in die juristische Prüfung mit aufzunehmen.

Markus Pauli / Harald Staub